

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

GFA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	62. GFA / 16.09.2026 / 15:00 – 16:00 Uhr
TOP:	03 – DRS 20
Thema:	Befreiungsregeln CSRD-UG und weitere Themen
Unterlage:	62_03_GFA_DRS20_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
62_03	62_03_GFA_DRS20_CN	Cover Note
62_03a	62_03a_GFA_DRS20_Basis	Präsentation des DRSC-Mitarbeiterstabs

Stand der Informationen: 10.09.2026

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) erörtert die voraussichtlichen, zukünftigen Regelungen im HGB aus der CSRD-Umsetzung. Der Fokus liegt auf der Befreiung von Mutterunternehmen zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses bei Einbezug in den Konzernabschluss/Konzernlagebericht eines übergeordneten Mutterunternehmens. Angestrebt ist eine Entscheidung des GFA, ob und wie dieser Aspekt in DRS 20 behandelt werden soll.
- 3 Im Dialog mit der Arbeitsgruppe und anderen Gesprächspartnern haben sich weitere Aspekte ergeben, die dem GFA zur Positionierung und in Teilen zur Information vorgelegt werden (z.B. Relevanz des Begriffs „Beteiligungsgesellschaft“).

3 Aktueller Stand

- 4 Der GFA hat sich in den letzten Jahren regelmäßig mit der Überarbeitung des DRS 20 vor dem Hintergrund der CSRD-Umsetzung befasst. Die letzte Befassung erfolgte im Kontext der Befreiung von der Aufnahme nichtfinanzieller Leistungsindikatoren bei Vorliegen eines (konsolidierten) Nachhaltigkeitsberichts.